

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Allgemeines

Für alle unsere Angebote und Lieferungen gelten die nachstehenden Bedingungen, und zwar auch dann, wenn der Besteller andere Bedingungen vorschreibt. Abweichungen sind nur gültig, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklärt haben.

Angebote

Kostenlose Angebote sind als unverbindliche Vorschläge zu betrachten. Maße, Gewichts- und Leistungsangaben sowie Abbildungen und Maßzeichnungen sind nur annähernd maßgeblich, soweit diese nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Zeichnungen, Kostenvoranschlägen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen anderen nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen oder bei Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzusenden.

Umfang der Leistungen

Für den Vertrag ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Die Auftragsbestätigung entfällt, wenn auf der verbindlichen Bestellung / Auftrag der Liefertermin vereinbart und vom Lieferanten bestätigt wurde. Insbesondere dürfen Nebenabreden und Zusagen von Verkäufern unserer schriftlichen Bestätigung. Unsere Lieferungen erfolgen ohne Rücksicht auf etwa anders lautende Einkaufsbedingungen es sei denn, daß Abweichungen davon von uns ausdrücklich bestätigt worden sind.

Preise

Alle Preise sind freibleibend und verstehen sich netto ab Werk ausschließlich Verpackung. Sollten bis zum Liefertag Kostenänderungen eintreten, bleibt eine Angleichung vorbehalten.

Verpackung

Die Verpackung wird selbstkostend berechnet und kann nicht zurückgenommen werden.

Lieferzeiten

Unvorhergesehene Verzögerungen bei der Fertigung und sonstige Hindernisse, wie in Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen im eigenen Werk oder in den Werken der Zulieferer berechtigen uns, die Lieferungen hinauszuschieben. Schadensersatzansprüche wegen nicht termingemäßer Ablieferung sind ausgeschlossen. Von uns unverschuldete Lieferverzögerungen berechtigen den Besteller nicht, vom Auftrag zurückzutreten.

Gefahrübergang

Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile ab Werk auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn ausnahmsweise frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Verzögert sich der Versand infolge Umständen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab, auf den Besteller über. Unstimmigkeiten die aus dem Versand herführen, sind unverzüglich nach dem Empfang der Ware dem Lieferer schriftlich anzuzeigen.

Haftung der Mängel

Beanstandung des Gewichtes, der Stückzahl oder der äußerlich sichtbaren Mängel sind unbeschadet einer früheren gesetzlichen Anzeigepflicht sofort nach deren Feststellung, spätestens 8 Tage nach Empfang der Sendung geltend zu machen. Sofern der Besteller nicht Änderungen und Instandsetzungsarbeiten zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, unter Ausschluß weiterer Ansprüche gemäß Garantiebestimmungen, verzögert sich die Inbetriebnahme ohne unser Verschulden, so erlischt die Haftung spätestens nach Ablauf der zugesicherten Garantiezeit, gerechnet vom Tage der Übergabe der Ware. Der Gewährleistungszeitraum für erbrachte Instandsetzungsleistungen beträgt 3 Monate, der reklamierte Mangel muß ursächlich mit der erbrachten Reparaturleistung im direkten Zusammenhang stehen.

Rücktritt von Aufträgen

Sollte der Kunde vorzeitig vom Vertrag zurücktreten, sind wir berechtigt eine Schadensersatzpauschale von 20 % bei mündlichen sowie schriftlichen Aufträgen zu fordern. Bei Lieferung von Fremdfabrikaten gelten die Bedingungen die der Unterlieferer vereinbart hat, als Erweiterung zu unseren Bedingungen ebenfalls vereinbart. Voraussetzung der Haftung ist die Erfüllung der dem Besteller obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere der vereinbarten Zahlungsbedingungen. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Liefergegenstand selbst entstanden sind, gelten nicht. Unsere Mängelhaftung für Ersatzteile und Nachbesserungsarbeiten besteht nur bei Ende der Haftfrist für den ursprünglichen Liefergegenstand.

Gebrauchtgeräte

Gebrauchtgeräte werden stets ohne Gewähr für verborgene oder offene Mängel verkauft. Der Lieferer ist von jeglicher Haftung entbunden. Garantieansprüche können bei Gebrauchtgeräten nicht geltend gemacht werden, sofern nicht ausdrücklich spezielle Vereinbarungen getroffen wurden.

Gebrauchtgeräte sind bei Übernahme zahlbar, sofern keine Ratenzahlungen per Lastschrift vereinbart wurden. Für Gebrauchtgeräte – Mietkauf, - Finanzierung gelten die Bestimmungen des jeweiligen Vertrages, der Finanzierungsgesellschaft.

Recht des Lieferes auf Rücktritt

Bei erheblicher Verschlechterung der geschäftlichen, insbesondere der Vermögensverhältnisse, bei Zahlungseinstellung, Vergleichsverfahren, Geschäftsauflösung oder Übertragung, Sterbefall des Bestellers und der gleichen, oder wenn der Käufer Vorräte, Außenstände oder die gekauften Waren verpfändet oder als Sicherheit für andere Gläubiger bestellt, sind wir berechtigt, Sicherheit zu verlangen und, falls diese nicht genügend gestellt wird, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Auftraggebern gegenüber, mit denen wir in der letzten Zeit nicht schon in Geschäftsverbindung waren, behalten wir uns das Recht vor, während einer / zu einer Auskunftserteilung angemessenen Frist von dem Lieferungsvertrag zurückzutreten, wenn wir eine Auskunft erhalten, die uns nicht befriedigen kann.

Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Verzugszinsen und auf die Lieferung entfallende Kosten behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor.

Eigentumsvorbehalt bei Reparatur an Fahrzeugen:

Bis zur vollständigen Bezahlung der Reparatur behalten wir uns das Eigentum des reparierten Fahrzeuges vor.

Der Käufer ist verpflichtet die Ware gegen Feuer-, Diebstahlgefahr zu versichern und uns auf verlangen den Abschluß der Versicherung nach zuweisen, sowie die Ansprüche gegen die Versicherungsgesellschaft an uns abzutreten.

Der Käufer hat uns unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die uns gehörende Ware von dritter Seite gepfändet wird.

Zahlungsbedingungen

Zahlung hat in Bar oder mit Scheck Netto zu erfolgen, lt. Rechnung ohne jeglichen Abzug.

Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen, auch nicht Beanstandungen und Gegenansprüchen.

Dem Besteller stehen keinerlei Ansprüche wegen verspäteter Rechnungslegung zu.

Zahlungen sind ausschließlich in Bar an uns hierher bzw. auf unsere Bankkonten zu leisten. Wechsel und Schecks nehmen wir nur mit dem üblichen Vorbehalt in Zahlung. Lauten sie auf Nebenplätze, so übernehmen wir keine Verpflichtung für rechtzeitige Vorzeigung oder Erhebung vom Protest. Die Kosten für Diskontierung und Einziehung fallen dem Besteller zur Last.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist unter Vorbehalt der Geltendmachung anderer Rechte Verzugsschadensersatz in Höhe der zwischen Fälligkeit und Zahlung üblichen Mindestsoll – Zinsen und – Provisionen, wie sie von den Großbanken gefordert werden, zu leisten. Zur Entstehung unseres Rechts auf Verzugsschadensersatz bedarf es keiner Inverzugsetzung.

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Verbindlichkeit der Beträge:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Verbindlichkeiten ist das für den Sitz des Lieferers zuständige Gericht.

Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile entbindet den Besteller nicht vom Vertrag. Die Rechte des Bestellers aus dem Vertrag sind nicht übertragbar.